

Beweis-30 anonymisiert

Bruno Bühler, Rigistrasse 4 – Belvédère, 5621 Zufikon

Eingeschrieben
Bezirksgericht Bremgarten
Rathausplatz 1
5620 Bremgarten

Zufikon, 3. Juli 2021

Aus Anonymitätsgründen wird die Beiständin ■■■■■ und der Geschädigte ■■■■■ überschrieben.

Antwort auf die Stellungnahme von ■■■■■ Dossier KE.2021.00007 ■■■■■

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr.

Der besseren Lesbarkeit verzichte ich auf die Anwendung der leserunfreundlichen und komplizierten Gender-Regeln.

Danke für die Zustellung der Stellungnahme von ■■■■■ vom 21. Juni 2021. Um Ihnen die Arbeit so gut als möglich zu erleichtern habe ich die Stellungnahme von ■■■■■ mit rotem Stift von 21-A bis 21-X durchnummeriert, damit das Gericht und ich uns einfacher auf die entsprechenden Punkte beziehen können. Dieses Dokument liegt meiner Antwort als *Beweis-21* bei. Die übrigen Beweise sende ich Ihnen aus Rücksicht auf die Umwelt per E-Mail, damit möglichst wenig Kopien die Umwelt belasten.

Auf Seite 1 bis 3 nehme ich Stellung auf die Stellungnahme von ■■■■■:

- 21-A ■■■■■ sagte BB lediglich, dass sie von der Gemeinde Berikon angestellt sei. Es war nie die Rede von Teilzeit und schon gar nicht von 20%. ■■■■■ sagte lediglich dreimal hintereinander «ich bin von der Gemeinde Berikon angestellt. ■■■■■ sagte auch nie, dass ihr Arbeitstag jeweils der Montag sei, sie sagte lediglich, ihr nächster Arbeitstag an dem sie auf der Gemeinde Berikon arbeite sei am Montag, 31. Mai 2021. Da Aufzeichnungen von Gesprächen ohne Einwilligung aller Gesprächspartner gemäss StGB Art. 179bis verboten sind, kann ich nicht beweisen, wie und in welcher Art mir ■■■■■ am Telefon Auskunft gab. Eines war für mich absolut klar: So verhält sich keine ausgebildete Mediatorin.
- 21-B Gemäss *Beweis-22* den ■■■■■ ihrer Antwort beilegte, lautet der von ■■■■■ unterzeichnete Basisvertrag auf ■■■■■, ■■■■■ in Berikon und ist nicht datiert! Gemäss diesem Vertrag bestätigt der Kunde den Erhalt und die Kenntnisnahme der AGB. Im Rahmentext unten auf Seite 4 *Beweis-20* erkläre ich, wie ■■■■■ von ■■■■■ genötigt wurde. Auf mein Nachfragen bestätigt mir ■■■■■, dass ■■■■■ bei der erzwungenen Unterschrift noch mehrere Dokumente in der Hand gehalten habe zu denen sie ihm die *Einsicht verweigerte*. (Das könnten beispielsweise die AGB sein).

Doch hat ■■■■■ überhaupt dieses Formular unterzeichnet? Warum ist als Adresse ■■■■■ eingetragen, obwohl ■■■■■ bereits seit dem 16. Dezember 2020 im Alterszentrum wohnt? Warum trägt dieses Formular kein Datum? Welches Formular hat ■■■■■ tatsächlich unterzeichnet? Das ist sehr dubios!

- 21-D Ich selbst durfte schon 5-Mal mithelfen, Wohnungen von älteren Leuten zu räumen. Ich habe jedes Mal im Internet problemlos Firmen gefunden, die die Wohnungsräumung absolut kostenlos übernommen haben, sogar inkl. Wohnungsübergabe. Teilweise erhielt ich bei wertvollem Hausrat zudem noch einen Betrag ausbezahlt. Ich stelle daher die berechtigte Frage: Warum haben die Berufsbeiständin ■■■■■ und die Vizeamtsfrau Rosmarie Groux an Stelle von Profis die Wohnung geräumt und was hat das unter dem Strich gekostet (siehe Frage 27-2-3)?

- 21-E Ist es eine Vorzugsbehandlung, dass ■■■■ die Gelegenheit erhielt, sich in seiner ehemaligen Wohnung umzuschauen? Gemäss Aussage von ■■■■ war ■■■■ gesundheitlich sehr angeschlagen und er realisierte wohl gar nicht, was für Konsequenzen es hat, wenn er persönliche Gegenstände zu diesem Zeitpunkt in der Wohnung zurücklässt. Wurde er seriös über die Konsequenzen informiert? Hat ■■■■ geprüft, allenfalls in einem Mietlagerhaus einen Minicontainer mieten, damit ■■■■ einige saisonale Kleidungsstücke, für die er im Zimmer seines Alterszentrum keinen Platz hat, einzulagern. Zudem sollte ■■■■ als Berufsbeiständin eigentlich wissen, dass jedem Bewohner im Keller der Burkertsmatt ein zweitüriger Schrank zur Verfügung steht.
- 21-F Mit dieser Aussage widerspricht ■■■■ ihre Aussage in 21-2. Wer bestimmte nach welchen Kriterien, welche Kleider unbeschädigt und «noch schön» sind? Warum ■■■■ die in der Beschwerde erwähnten Kleider zurückliess, ist wohl auf seinen damaligen schlechten Gesundheitszustand zurückzuführen auf den ■■■■ bei ihren Entscheiden offensichtlich keine Rücksicht nahm.
- 21-G Gegenüber ■■■■ behauptete ■■■■, sie hätte die drei Fahrräder für CHF 30.00 verkauft. Nun sind es plötzlich CHF 40.00 (aber immer noch viel zu wenig!). Als ■■■■ am 6. April 2021 telefonisch über den Verkauf informiert wurde, war der Verkauf längst gelaufen. Das Familiengericht soll beurteilen, ob es wahr ist, dass ■■■■ diesen Betrag (vierzig Franken) aus Angst vor einem Diebstahl zu dieser Zeit nicht wollte. ■■■■ lachte laut auf und sagte, dies ist eine Lüge.
- 21-H ■■■■ hat dieses E-Bike als Damen-Version gekauft und selbst gefahren. Er hoffte, dass es auch von ■■■■ benutzt wird, was allerdings nie der Fall war. BB kennt diverse Paare, die ein E-Bike in Damen-Version besitzen, damit beide – «Sie und Er» – es benutzen können. Auch hier trifft zu, dass ■■■■ das E-Bike ■■■■ schon übergeben hatte, bevor sie ■■■■ darüber informierte und ihn am 6. April angeblich fragte, ob er damit einverstanden sei. Denn sämtliche Räumlichkeiten mussten ja bereits Ende März geräumt sein, also hatte ■■■■ dazu gar nichts mehr zu sagen.
- 21-I Kann ■■■■ diese Schutzbehauptung beweisen, dass es keine Interessenten für diese teuren Spitalbetten gab? Auch hier wurde ■■■■ erst informiert, als die Betten bereits entsorgt waren. Wohnräumungs-Profis (siehe 21-d) hätten diese Betten mit Sicherheit weiter verwerten können.
- 21-K Warum hat ■■■■ diese wertvollen Gold-Artikel nicht sofort einer seriösen Grossbank zum Kauf übergeben? Gemäss ■■■■ ist der Goldpreis seit dem Frühjahr stark gesunken. Bei den Goldwerten von ■■■■ handelt es sich übrigens um handelsübliche Goldvreneli und Gold-Unzen die jede Bank kauft und verkauft. Die Preise werden in grossen Tageszeitungen täglich publiziert. Warum hat die Berufsbeiständin ■■■■ nicht sofort gehandelt?
- sagt übrigens, dass alle unter Punkt 21-g bis 21-k und 21-o aufgeführten Besprechungen vom 6. April 2021 nicht bei einem persönlichen Gespräch, sondern bei einem telefonischen Streitgespräch stattgefunden hätten, sie hätte ihn nur wenige Male persönlich besucht.
- 21-L Diese Aussage bezieht sich auf die Aussage von ■■■■ die ich im Beweis-20, Absatz VI-F machte. Bei dieser Besichtigung sei ■■■■ nach seiner schweren Operation immer noch stark geschwächt gewesen. Weder er noch ■■■■ hätten sehen können, wieviel Geld ■■■■ tatsächlich aus dieser Schublade entnommen habe. ■■■■ gibt zu Ihrer Entlastung sogar einen wesentlich höheren Betrag an. Da ■■■■ bis zum Zeitpunkt meiner Beschwerde vom 27.5.21 noch nie eine finanzielle Abrechnung erhalten hatte, ist er der Ansicht, dass sich seine Beiständin nicht in seinem Interesse einsetzt.
- 21-M Bekanntlich wurde ■■■■ nach seiner wochenlangen Reha auf der Barmelweid direkt ins Alterszentrum ■■■■ gebracht. Sowohl der angeblich defekte Ergo-Trainer wie auch die elektrische Zahnbürste (vielleicht waren lediglich die Batterien oder der Akku leer) hatten damals für ■■■■ absolut keine Priorität. Gemäss ■■■■ wurde er von ■■■■ nie über diese Entsorgung informiert.
- 21-N Diese Ausrede ist einer «Berufsbeiständin» unwürdig. Wenn man wollte, könnte man eine Uhr zum Batteriewechsel auch per Post an einen Uhrmacher oder direkt an die RADO schicken. Der Aufwand wäre keine halbe Stunde!
- 21-O Wie schon in anderen Fällen: ■■■■ wurde am 6. April telefonisch einfach vor vollendete Tatsachen gestellt.
- 21-P Welche Gegenstände «wertvoll» sind ist relativ. Dazu kommt, dass die Schwester von ■■■■ gemäss ■■■■ einen Wohnungsschlüssel besass. Sie hätte also genügend Gelegenheit gehabt, «wertvolle» Gegenstände vor der Inventur zu entfernen. Wir sind auf die Inventarliste gespannt.
- 21-Q Die einzig erwiesene Tatsache ist, dass sich auf dem Postkonto am 26.5.21 Fr. 27'709.61 befanden (Beweis 25). Wir sind auf den vollständigen Postkonto-Auszug von Februar bis Ende Juni 2021 gespannt.

- 21-R ■■ schreibt unter 21-S Seite 4, dass die gesundheitliche Situation von ■■■■ im März und April eher von instabiler Seite war. **Es ist also nicht verwunderlich**, dass ■■■■ – der sich Februar und März vorwiegend im Zimmer und im Bett aufhielt – in diesen beiden Monaten kaum Bezüge in der Cafeteria hatte. ■■■■ hat bis heute **noch nie** eine Abrechnung der Alterszentren gesehen, diese ging immer an die Beiständin, die ihren Mandanten **bisher auch noch nie** über seine finanzielle Situation informierte. ■■■■ hatte also **keine Ahnung**, wie teuer seine Konsumationen waren.
- 21-S **Diese Aussage ist überaus naiv**. Hat ■■ mit ■■■■ bisher überhaupt jemals über Finanzen diskutiert? Dafür hat sie ihm aber einfach das Postkonto gesperrt (siehe 21-R). Dass mein Mandant und auch ein Alterszentrum Kenntnis von der privaten Handy-Nummer der Beiständin hat, **ist kein Goodwill, sondern eine absolute Selbstverständlichkeit!** Wie anders sollte ■■■■ und das Alterszentrum mit ■■ kommunizieren können, wenn diese nur jeden Montag auf der Gemeindeverwaltung Berikon tätig ist? **Es ist daher sehr verwunderlich, dass eine Person die sich Berufsbeiständin nennt, derartige Aussagen macht.**
- 21-T **Diese Begründung ist keine Entschuldigung**. **Wie** kann das Familiengericht ein Bestandes-Inventar genehmigen, **ohne dass** ■■■■ dazu Stellung nehmen konnte. Wir sind auf das Beistandsinventar gespannt.
- 21-U Erwiesene Tatsachen sind:
- ▶ **19.5.21:** BB wird von ■■■■ informiert, dass er seiner Beiständin ■■ nicht traut und er deswegen einen Anwalt einschalten will. Er übergibt BB den Entscheid vom Familiengericht Bremgarten vom 25.2.21 (Beweis-1).
 - ▶ **20.5.21:** BB arbeitet eine Vollmacht (Beweis-2) aus und bespricht diese telefonisch mit ■■■■.
 - ▶ **21.5.21:** BB telefoniert in dieser Reihenfolge mit diesen Personen: a) Herr Weinberger vom Familiengericht – b) ■■■■, Berikon – c) **Anruf an** 000 / 000 00 00, **Handy-Nummer von** ■■■■. Der Anruf wird nicht abgenommen – d) Anruf an den Sozialdienst der ■■■■ AG Baden – e) Anruf an ■■■■ AG Baden – f) ■■■■ **ruft BB endlich um 15:38 an.**
- Alle diese Fakten sind unter Beweis-20, Abschnitt III detailliert aufgeführt.*
- Aufgrund dieser Gespräche reicht BB am 27.5.21 beim Familiengericht eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Beiständin von ■■■■ ein, mit Kopie an das Alterszentrum und an Vizeamtfrau Rosmarie Groux. **Warum verschweigt** ■■ in ihrer Antwort, dass auch VA Groux informiert wurde? Und aufgrund ihrer Ausbildung sollte ■■■■ eigentlich wissen, dass die angeklagte Person üblicherweise immer **vom Gericht und nicht vom Kläger** informiert wird.
- 21-V Als sich ■■■■ beklagte, dass er kein Geld mehr für persönliche Bedürfnisse habe, wandte sich BB als sein Bevollmächtigter – in Unkenntnis der Vorgehensweise – am 2.6.21 ans Familiengericht. Nun wurden diverse Leute – inkl. Gerichtspräsident Lukas Trost – aktiv. Erst am 15. Juni – **also nach 13 Tagen** – überwies ■■ die dringend notwendigen Fr. 200.- **Die wahren Tatsachen** sind auf Beweis-26 zusammengefasst.
- 21-W Im Beweis-28 **bestätigt Frau Siciliano**, Leiterin Pflege und Betreuung im Alterszentrum Burkertsmatt, **dass die Aussage von ■■■■ tatsachenwidrig (also nicht wahr) ist.**
- 21-X ■■■■ steht zu ihrer Aussage *im Beweis-20, Abschnitt III-b*), dass ■■■■ aussagte, ■■■■ sei **ihr einziges Mandat** das sie als Beiständin habe und **Beiständin sei nicht ihr Hauptberuf** (siehe Kapitel III-b meiner Beschwerde im Beweis 20). Diese Aussage steht im Widerspruch zu ihrer Aussage, wo sich ■■■■ (mit imposanter Unterschrift!) **als Berufsbeiständin** bezeichnet.

Auf den Seiten 4 bis 7 stelle ich dem Bezirks-/Familiengericht die meisten Fragen, die ich bereits in der Aufsichtsbeschwerde vom 27. Mai 2021 gestellt habe. Ich habe diese teilweise umformuliert, damit sie einfacher zu beantworten sind und ich habe einige Fragen der Stellungnahme von ■■■■ (Beweis-21) angepasst. So müssen die Gerichts-Verantwortlichen beim Antworten nicht ständig zwischen mehreren Dokumenten hin und her blättern.

Damit das Gericht mit der Beantwortung möglichst wenig Aufwand hat, **stelle ich dem Gericht das Original-Excel-File zur Verfügung**. Dadurch können die Verantwortlichen die Antworten gleich in mein Excel-Formular eintragen und sich damit viel unnötige Arbeit ersparen.

Dieses 4-seitige Excel-File fehlt hier weil der Aufwand zu gross wäre, die Namen zu anonymisieren.

Ich wiederhole, was ich bereits in meiner Beschwerde vom 27.5.21 schrieb:

Ich habe einen gewaltigen Aufwand betrieben um die Fakten rund um die Causa ■■■■ verständlich und möglichst genau zu erklären und zu beweisen. Die KESB-Verantwortlichen werden mit der Bearbeitung meiner Aufsichtsbeschwerde daher ebenfalls einigen Aufwand haben.

Doch bei diesem Fall geht es nicht nur um den Klienten ■■■■, sondern um eine Grosszahl von älteren und teilweise hilflosen Personen die unter Beistandschaft stehen. ■■■■ ist kein Einzelfall, denn viele unter Beistandschaft stehende Bewohner beklagen sich darüber, dass sie von ihrem Beistand nicht richtig informiert oder verstanden werden. Allerdings hoffe ich, dass es keine weiteren oder nur wenige derart krasse Fälle gibt wie im Fall ■■■■.

Wenn es mir gelingt, dass das Leben einiger Menschen unter Beistandschaft nach der Verarbeitung dieser Beschwerde mit den entsprechenden Anpassungen durch die KESB etwas einfacher wird, hat sich mein Aufwand mehr als gelohnt.

Als seriöser Profi bin ich mich gewohnt, alle Vorwürfe mit Fakten zu belegen. Daher habe ich alle in diesem Fall wichtigen Paragraphen und Fakten aus dem ZGB, den Dokumenten und aus dem Internet eingescannt und durchnummeriert. Ich habe mir auch die Mühe genommen, die Stellungnahme von ■■■■ vom 21. Juni 2021 einzuscannen und von 21-A bis 21-X zu nummerieren, (Beweis-21), damit alle Beteiligten einfacher darauf verweisen können.

Meine Stellungnahme zu den teilweise sehr fragwürdigen Aussagen von ■■■■ – jeweils mit Verweis auf die entsprechenden Nummern – finden Sie auf den Seiten 1 bis 3 dieses Dokumentes (Beweis-30). Auf den Seiten 4 bis 7 habe ich die Fragen (welche die grösstenteils bereits in der Aufsichtsbeschwerde vom 27. Mai 2021 stellte) teilweise umformuliert, damit sie einfacher zu beantworten sind. Zudem habe ich einige Fragen der teilweise fragwürdigen Stellungnahme von ■■■■ (Beweis-21) angepasst. Ein Grossteil davon kann mit wenigen Worten oder durch Beilage der gewünschten Dokumente beantwortet werden, insgesamt sind es 43 Fragen. So müssen die Gerichts-Verantwortlichen beim Antworten nicht ständig zwischen mehreren Dokumenten hin und her blättern. Damit das Gericht mit der Beantwortung möglichst wenig Aufwand hat, stelle ich dem Gericht das Original-Excel-File zur Verfügung. Dadurch können die Verantwortlichen die Antworten gleich in mein Excel-Formular eintragen und sich damit viel Arbeit ersparen. Dieses Excel-Sheet hat die Bezeichnung Beweis-27 Fragen-v2 zur Aufsichtsbeschwerde.xlsx.

Ich bin mir bewusst, dass ich dem Familiengericht eine riesengrosse Arbeit aufbürde, in einem Umfang, den die Verantwortlichen wahrscheinlich noch nie bearbeiten mussten. Denn die teilweise tatsächlichen resp. fragwürdigen Aussagen von ■■■■ erschweren dem Familiengericht den Entscheid sicherlich. Der Tod der Lebenspartnerin von ■■■■ und die damit verbundene Auflösung der Wohnung am Staldenrain 1 in Berikon komplizieren die Beantwortung der Beschwerde. Denn die Schwester der Verstorbenen hat sich bei ■■■■ offenbar fragwürdig in die Wohnungsauflösung und die Verteilung der Erbmasse eingemischt.

Ich bin zuversichtlich, dass das Bezirksgericht diese komplizierten Vorfälle seriös untersucht und die erforderlichen Entscheide fällt.

Für mich wird dieser Fall mit dem Urteil des Bezirksgerichtes jedoch nicht abgeschlossen sein. Denn ich habe bei meinen Recherchen realisiert, dass derzeit viele geltenden Gesetze und Regeln rund um die KESB nicht mehr zeitgemäss sind und angepasst werden müssen. Ich bin gerne bereit, nach Abschluss dieser Beschwerde mit den Verantwortlichen der KESB zusammen zu sitzen, um meine Erfahrungen und Vorschläge mit den Verantwortlichen zu diskutieren.

Für Fragen stehe ich von 09:00 bis 18:00 Uhr unter Telefon 056 / 633 33 51 gerne zur Verfügung.



Bruno Bühler

3. Juli 2021

Versand an:

- ▶ Familiengericht Bremgarten, als Einschreiben mit CD und per E-Mail an familiengericht.bremgarten@ag.ch.
- ▶ Frau Brigitte Weibel, Vizedirektorin Alterszentren, per Mail an brigitte.weibel@alterszentren.ch.
- ▶ ■■■■■ (Kopien).

Beilagen: im Doppel ausgedruckt und auf CD gebrannt resp. im Mail als Attachment beigelegt:

Stellungnahme Diese Antwort (**Beweis-30**) auf die Stellungnahme von ■■■■■ vom 21.6.21, als Ausdruck resp. pdf-File.
Beweis-21 pdf Durchnummerierte Stellungnahme ■■■■■ vom 21.6.21 (**Beweis-21**), als Ausdruck resp. pdf-File.
Summary-1 pdf Die Beweis-Dokumente 01 bis 18 der Beschwerde (**Summary-1**), in einem einzigen pdf-File zusammengefasst.
Summary-2 pdf Die Beweis-Dokumente 20 bis 30 dieser Antwort (**Summary-2**), in einem einzigen pdf-File zusammengefasst.
Original-Beweis-27 Das xls-**Originalfile Beweis-27** Fragen-v2 zur Aufsichtsbeschwerde, zur direkten Beantwortung der Fragen.